

# Wir bekämpfen die Fluchtursachen und schützen Flüchtlinge



41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller\*in: BAG Migration und Flucht  
Beschlussdatum: 29.04.2017

## Änderungsantrag zu WB-FU-01

### Von Zeile 144 bis 152:

Die schnelle, qualitativ hochwertige Bearbeitung von Asylanträgen durch das BAMF ist und bleibt von zentraler Bedeutung. Alle Schutzsuchenden müssen möglichst schnell wissen, ob sie in Deutschland bleiben, ihre Familien zu sich holen und sich ein Leben aufbauen können. Vor diesem Hintergrund soll das Asylgesetz um einen gesetzlichen Anspruch (Genehmigungsfiktion) auf eine Bearbeitung des Asylantrags innerhalb von drei Monaten nach Antragstellung erweitert werden.

~~Wir wollen Asylverfahren künftig binnen weniger Wochen durchführen, damit lange Wartezeiten für Asylsuchende ein Ende haben. Aufnahmezentren in Baden-Württemberg und Thüringen zeigen beispielhaft, wie es gelingt, zügige und gleichzeitig für die Flüchtlinge faire Verfahren zu organisieren. Das wollen wir überall erreichen. Dafür haben wir das Fast & Fair-Verfahren entwickelt. Der Antrag von Asylsuchenden soll beim Eintreffen in Deutschland sofort gestellt und sofort bearbeitet werden. Um die Verfahren qualitativ weiterzuentwickeln und um allen Asylantragstellerinnen und -antragsteller faire Verfahren zu ermöglichen, setzen wir darauf, dass verpflichtend unabhängige Rechtsberatung von Anfang an stattfindet.~~

Die Zeit im Asylverfahren darf keine Zeit des Stillstands und der Untätigkeit sein. Gerade auch für die Phase der Antragstellung müssen nachhaltige Konzepte entwickelt und differenzierte und lebensnahe Orientierungs- und Sprachangebote von Anfang an gemacht werden unabhängig von Herkunft und Bleibeperspektiven nach Schutzquoten. Eine Clusterung in diesem Sinne halten wir für unfair und kontraproduktiv.

All diejenigen, deren Asylgesuch im Rahmen eines fairen und rechtmäßigen Asylverfahrens abgelehnt wurde und die keine weiteren Aufenthaltsgründe -- u.a. Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit, Krankheit, Schutz von Ehe und Familie, Entwurzelung, besondere Härten - geltend machen können, sollen eine unabhängige und ergebnisoffene Rückkehrberatung erhalten.

## Begründung

mündlich